



Sitzungsprotokoll		17. April 2018
Protokoll Informations- & Austauschplattform Quecksilber		
Anwesend:		
R. Gruber	Gemeinderat Visp	rolet.gruber@lonza.com
N. Zuber	Gemeinde Visp	zuber@visp.ch
T. Burgener	Co-Präsident IGQ	burgener.thomas@bluewin.ch
M. Forter	Geschäftsleiter AefU	martin.forter@aefu.ch
P. Kälin	Präsident AefU	p.kalin@leukerbadclinic.ch
R. Luttenbacher	Projektleiter Lonza AG	remi.luttenbacher@lonza.com
S. Westermann	Wissenschaftlicher Mitarbeiter DUW	stephane.westermann@admin.vs.ch
D. Trudel	Arcadis Schweiz	david.trudel@arcadis.com
R. Abgottspon	Gemeindepräsident Baltschieder	rene.abgottspon@baltschieder.ch
H. Volken	OLK	herbert.volken@admin.vs.ch
Y. Degoumois	Sektionsleiter Altlasten, Abfälle & Boden der DUW, Sitzungsleitung	yves.degoumois@admin.vs.ch
M. Gsponer	Gsponer & Fuster GmbH, Protokoll	manuela.gsponer@gundf.ch
S. Hildbrand	Burgerschaft Visp	sacha.hildbrand@implenia.com
M. Perrig	Wissenschaftlicher Mitarbeiter DUW	marco.perrig@admin.vs.ch
Entschuldigt:		
J. Rossier	Dienstschef, DUW	joel.rossier@admin.vs.ch
J. Solèr	Standortleiter Lonza AG Visp	joerg.soler@lonza.com
J.P. Favey	Vorstandsmitglied IGQ	jean-pierre.favey@bluewin.ch
S. Jüstrich	Wissenschaftliche Mitarbeiterin, DUW	stephanie.juestrich@admin.vs.ch
R. Imboden	Gemeindepräsident Raron	reinhard-imboden@gmx.net
E. Pfammatter	Kantonschemiker	elmar.pfammatter@admin.vs.ch
L. Schmid	WWF Oberwallis	laura.schmid@wwf.ch
N. Salzgeber	Co-Präsident IGQ	n.salzgeber@bluewin.ch
I. Burkhardt	Gemeindeschreiber Niedergesteln	isi.burkhardt@bluewin.ch
G. Amman	OLK	gabriel@lerchenhof.ch
M. Egger	Gemeinderat Baltschieder	marcel.egger@baltschieder.ch
G. Schmid	Burgerschaft Visp	georges.schmid@rhone.ch
F. Wenger	Präsident Burgerschaft Baltschieder	fabi74@bluewin.ch
F. Imboden	Präsident Niedergesteln	imboden.f@bluewin.ch
Verteiler: gemäss Teilnehmerliste mit Kopie an: info@niedergesteln.ch kurt.eichenberger@wwf.ch		
Sitzungsort : Visp, St.Martiniplatz 1		
Traktandenliste:		
<ol style="list-style-type: none">1. Begrüssung (alle)2. Genehmigung des Protokolls vom 10.1.2018 (alle)3. Stand der Untersuchungen und weiteres Vorgehen (Lonza/Arcadis)4. Erfolgskontrollen nach Abschluss der Sanierungsarbeiten (DUW)5. Kosten Umweltverschmutzung : Vereinbarung zwischen den Parteien (DUW)6. Varia/nächster Termin (alle)		



1. Begrüssung und Traktanden

Yves Degoumois begrüsst die Anwesenden zur 15. Sitzung der Informations- und Austauschplattform.

Es haben sich entschuldigt:

J. Solèr, N. Salzgeber, J.P. Favey, S. Jüstrich, R. Imboden, E. Pfammatter, L. Schmid, I. Burkhardt, G. Amman, M. Egger, G. Schmidt, F. Wenger, F. Imboden.

2. Protokoll der 14. Sitzung vom 10.01.2018

Zum Protokoll der 14. Sitzung werden die folgenden Ergänzungen und Korrekturen eingebracht:

- S. 5: Um zügig mit den Sanierungen voran zu kommen, werden bereits die weiteren zu sanierenden Quartiere alternierend zwischen Raron und Visp **ausgewählt, sowie existierende Bauprojekte prioritär saniert.**
- S. 6: Für die **Produktion von künstlichem Boden (Machbarkeitsstudie)** bedarf es einer Fläche von rund 10'000 m² für die Lagerung und 5'000 m² für die Herstellung. An der **Abklärung (Sicherstellung)** der **erforderlichen** Infrastruktur und der Kostenbetrachtung wird zurzeit gearbeitet.

3. Stand der Untersuchungen & weiteres Vorgehen

David Trudel gibt einen Überblick über den Stand der Arbeiten und über die geplanten weiteren Aktivitäten.

Ausgangslage:

Die Ausgangslage ist seit dem letzten Informationsanlass unverändert geblieben.

Raron (inkl. Campingplätze):

a) Ergänzende technische Untersuchung (ETU)

Das Vorgehen entspricht dem Pflichtenheft inkl. Stellungnahme der DUW vom 18. August. Von der ETU waren 53 (Teil-)Parzellen mit 191 Teilflächen betroffen. Die Untersuchungen sind abgeschlossen und die Resultate der DUW übermittelt worden. Die Eigentümer wurden von der DUW über die Resultate der ETU informiert. Aufgrund der Untersuchungen wurden 21 Parzellen neu als sanierungsbedürftig eingestuft (bzw. 41 von 191 Teilflächen = 21%).

Forster: Wie viele Flächen wurden bei den ursprünglichen Untersuchungen untersucht?

Perrig: Zu Beginn entsprach die Anzahl Flächen der Anzahl Parzellen, d.h. es wurde eine Probe pro Parzelle genommen. Heute wird der Perimeter ganzflächig beprobt.

Forster: Wie gross sind die Teilflächen?

Trudel: Zwischen 50 und 200 Quadratmeter. Das variiert entsprechend der Situation (Gärten, Strukturen, Belastungssituation im Umfeld,...).

b) Sanierungsuntersuchung (SU)

Die SU werden gemäss Stellungnahme der DUW vom 2. August zum Pflichtenheft durchgeführt. Bis jetzt wurden 71 Parzellen mit rund 480 Teilflächen beprobt. Es wurden auf sämtlichen Parzellen, die sich im Rahmen der ETU neu als sanierungsbedürftig erwiesen haben, die 1. Etappe der SU durchgeführt. Im Campingplatz Simplonblick sind die SU-Arbeiten abgeschlossen. Im Campingplatz Santa Monica und in den Siedlungsgebieten ist ggf. eine 2. Etappe der SU nötig.

Forster: Wann ist eine 2. Etappe nötig?

Trudel: Wenn entweder ein Verdacht besteht, dass der Boden sanierungsbedürftig sein könnte oder wenn die gemessenen Werte zwischen 1-2 mg liegen. In diesen Fällen werden die Flächen in 4 Stücke unterteilt und wieder untersucht. Zur weiteren Eingrenzung gehen wir bis zu 3 Etappen. Es geht darum möglichst genau zu definieren, welche Bereiche betroffen sind.

c) Pilotsanierung Fussballfeld Moos

Das Fussballfeld ist nach wie vor nicht bespielbar. Die ausführende Firma pflegt den Fussballplatz gemäss Pflegekonzept. Dieses wurde durch einen Fachspezialisten erarbeitet (für die kommenden 2- 3 Jahre), um den gewünschten Zustand zu erreichen. Nach einem Unterbruch während den Wintermonaten wurde das Pflegekonzept ab Mitte März 2018 weiter umgesetzt (Vertikutieren, Düngen, Lochen, Einsanden...). Die Projektabschluss / -übergabe an den Fussballklub findet nach erfolgreichem Abschluss der Nachbearbeitung statt. Das Fussballfeld sollte gemäss Angaben und Zielsetzung der ausführenden Firma bis August 2018 wieder bespielbar sein.

d) Sanierung Quartiereinteilungen

In Raron wurden die Sanierungsquartiere wie folgt eingeteilt:

- Turtig Nord und Fussballfeld Moos (nicht sanierungsbedürftig bzw. saniert)
- 1. Quartier Dreiecksquartier
- 2. Quartier Turtig Ost
- Turtig West
- Turtig Süd (Es ist noch offen, ob zuerst das Quartier Turtig West oder Turtig Süd saniert wird.)

e) Sanierung RQ1: Dreieckquartier

Sanierungsarbeiten mussten am 14.12.2017 wegen schlechten Witterungsverhältnissen (Schnee, Frost) eingestellt werden. Die Arbeiten wurden in der Woche 10/2018 wieder aufgenommen. Die Sanierungen wurden letzte Woche (KW15) abgeschlossen. Alle 8 Parzellen sind saniert. Eine Parzelle konnte bereits fertig instand gestellt werden. 4 Parzellen wurden mit privaten Bauvorhaben (Parkplätze, Einfriedungen etc.) kombiniert. Auf einer Parzelle wurde ein alter Öltank im Boden gefunden, der entfernt wurde. Eine Stützmauer muss ersetzt werden, da sie während den Sanierungsarbeiten instabil wurde. Die Instandstellung wird bis ca. Mitte Jahr (alle Häuser mit Glasfaser-Anschluss) dauern.

f) Sanierung QR2 „Turtig Ost“

Nach Abschluss der Arbeiten im Dreieckquartier und der Sanierung des 1. Quartiers in Visp, ist geplant sobald als möglich mit den Sanierungen des 2. Quartiers («Turtig Ost») in Raron zu beginnen. Im Quartier «Turtig Ost» sind die SU noch im Gang (Probenahme durchgeführt, Analysen am Laufen).

g) Weiteres Vorgehen

- Fertigstellen der ergänzenden TU (vereinzelte Analysen ausstehend)
- Abschliessen der Sanierungsuntersuchungen
- Abschliessen der Instandstellung des Dreieckquartiers
- Vorbereitung der Sanierungen für das 2. Quartier (Turtig Ost) in Raron

h) Zeitplan

D. Trudel zeigt einen Zeitplan (Übersicht). Der Zeitbedarf für die Sanierung eines Quartiers beträgt in etwa 1 Jahr. In der Planung wurden Frostperioden von 2 Monaten im Winter eingerechnet, an denen keine Sanierungen möglich sind (gefrorener Boden).

Auf den Campingplätzen soll der Betrieb möglichst wenig gestört werden. Deshalb verteilen sich die Arbeiten auf den Campingplätzen über 2-3 Jahre. Zudem sollen Bauprojekte sinnvoll zusammengefasst werden, was jedoch nicht immer ganz einfach ist.

Forster: Wann ist der planmässige Abschluss?

Trudel/Perrig: 2021. Die Planung ist jedoch mit Unsicherheiten behaftet, da immer mit Überraschungen zu rechnen ist.

Lutzenbacher: Der aufgezeigte Plan ist optimistisch bis realistisch. Es gibt immer wieder neue Bauprojekte mit Sanierungsbedarf, die eine Anpassung der Planung erforderlich machen.

Die Sanierungen dauern mit Sicherheit bis Ende 2020. Sie könnten jedoch auch länger dauern, als heute geplant.

Forster: Wird die Sanierung des Landwirtschaftsbereichs hintenangestellt?

Perrig: Die Landwirtschaftsgebiete sind leichter zu sanieren, da sie weniger komplex strukturiert sind als das Siedlungsgebiet (Bauten, versiegelte Flächen, kleinräumige Bepflanzung etc.). Dadurch könnte eventuell eine Sanierung der Landwirtschaftsfläche parallel zum Siedlungsgebiet durchgeführt werden. Allerdings hängt dies vom Fortschritt bzw. vom Ressourcenaufwand der Sanierungen ab.

Übrige Gebiete

Ergänzende Technische Untersuchungen

XRF-Untersuchungen (Handmessgerät) wird mittels einer Rasterprobenahme auf einer Fläche von rund 25'000 m² getestet (inkl. Validierung der Ergebnisse der Ergänzenden Historischen Untersuchung). Das weitere Vorgehen wird auf Basis der Ergebnisse des Testgebietes festgelegt. Ein Pflichtenheft wurde erstellt und der DUW zur Stellungnahme eingereicht.

Arcadis/Lonza hoffen im Mai/Juni mit den Untersuchungen beginnen zu können. Dies hängt jedoch von der Witterung ab, denn der Boden muss trocken sein. Je nach Ergebnissen, werden die nächsten Untersuchungen geplant.

Forster: habe ich das richtig verstanden. Sie nehmen eine Fläche von 10 x 10 m, legen ein Raster darüber und analysieren dann mit dem XRF-Gerät?

Trudel: Die Analysen basieren auf den bisherigen Untersuchungen sowie den bereits vorhandenen Anwendungsvorgaben für Schiessplätze, denn diese Untersuchungsmethoden im Landwirtschaftsgebiet sind neuartig. Zudem werden wir die Ergebnisse mit den vorhandenen VBBö-Daten validieren. Sollten Belastungsherde gefunden werden, werden diese weiter untersucht, um sie genauer einzugrenzen. Das Ziel ist es, die XRF-Methode zu validieren.

Forster: Wie tief gehen die Analysen mit der XRF-Methode?

Trudel: Diese Methode ist für die Oberflächenanalyse gedacht und geht bis 1mm in die Tiefe. Es würde noch tiefergehende Röntgengeräte geben, die sind in der Schweiz jedoch nicht zugelassen.

Forster: Wie gut ist dann die Aussagekraft der Untersuchungsergebnisse? Ich erinnere daran, dass in den Siedlungsgebieten zuerst 20-40 cm analysiert und dann noch tiefer Hg gefunden wurde.

Trudel: Bei diesen Tests geht es darum, die XRF-Methode als eine Methode für Untersuchungen auf grossen Flächen zu testen. Für Tiefenuntersuchungen wird mit dem Hohlmeissel untersucht.

Perrig: In der Testphase (also vor der eigentlichen Untersuchung) wird auch geprüft, inwiefern von der Oberflächenbelastung auf die Belastung in der Tiefe geschlossen werden kann (zu prüfende Hypothese).

Forster: Die ÄfU würden gerne an diesem Prozess der ergänzenden technischen Untersuchung (Hypothesenbildung/-überprüfung) teilnehmen.

Perrig/Trudel: Einige Hypothesen wurden bereits im Pflichtenheft definiert. Nun geht es darum bis Ende Jahr die XRF-Methode zu testen und Daten zu erhalten. Perrig schlägt vor, die Informationsplattform laufend über die Ergebnisse und die Implikationen für die Hypothesen zu informieren.

Forster: Die ÄfU wünschen Einsicht in die Pflichtenhefte (inkl. Hypothesen). Könnten die XRF-Methode nicht auch in den Siedlungsgebieten angewandt werden?

Westermann: Die Bestimmungsgrenzen der XRF-Geräte liegen bei 6-7 mg Hg/kg. In den Siedlungsgebieten müssen jedoch viel tiefere Werte gemessen werden. Deshalb kann diese Methode in den Siedlungsgebieten nicht eingesetzt werden.

Luttenbacher/Perrig (zusammenfassend): Der Vorschlag für den Test der XRF-Methode, muss noch von der DUW genehmigt werden. Die XRF-Methode wurde bislang lediglich oberflächlich getestet. Die neuen Tests werden die Tauglichkeit bestätigen müssen. Mit der XRF-Methode sollen die Hotspots wiedergefunden werden können und es soll geprüft werden, ob die ergänzende historische Untersuchung mit der XRF-Methode in Kombination mit anderen Methoden funktioniert. Die Informations- und Diskussionsplattform wird laufend über die Schritte und Ergebnisse informiert, dabei sind Inputs der Teilnehmer ausdrücklich erwünscht.

Weiteres Vorgehen

- Stellungnahme zum Pflichtenheft der DUW im April 2018
- Durchführung ETU auf Testgebiet / Interpretation / Festlegung weiteres Vorgehen Gesamtgebiet bis Ende 2018
- Ergänzende Technische Untersuchung (ETU) auf Gesamtgebiet ab 2019
- Ergänzende Historische Untersuchung.

- Falls hilfreich für die ETU (Entscheid nach Durchführung von ETU im Testgebiet), wird auch noch für das restliche Gebiet (insbesondere Niedergesteln) eine EHU durchgeführt.

Visp – Visp West/Kleegärten:

a) Ergänzende technische Untersuchungen (TU)

Das Vorgehen erfolgt gemäss Stellungnahme der DUW vom 18. August 2017 zum Pflichtenheft für die ETU. Von der ETU sind 92 Parzellen mit rund 400 Teilflächen betroffen. Abgesehen von einzelnen Spezialfällen, ist die Probenahme abgeschlossen. Einige Analysen sind noch im Gange. Der Trend, dass in Visp prozentual weniger Teilflächen aufgrund der ETU sanierungsbedürftig werden, scheint sich zu bestätigen (allerdings sind noch Analysen ausstehend). 7 zusätzliche Parzellen sind in Visp sanierungsbedürftig (Stand: 12.04.18).

b) Sanierungsuntersuchung

Das Vorgehen erfolgt gemäss Stellungnahme der DUW vom 2. August 2017 zum Pflichtenheft für die SU. Alle sanierungsbedürftigen Parzellen sind beprobt worden. Es sind alle Flächen der 1. Etappe beprobt worden, sowie ein Grossteil der 2. und 3. Etappe (neu sanierungsbedürftige Parzellen durch ETU sind z.T. noch ausstehend). Von den bisher beprobten Teilflächen weisen rund 50% der Flächen eine Hg-Konzentration von > 2 mg/kg auf.

c) Sanierungen - Quartiereinteilung

In Visp wurden die Sanierungsquartiere wie folgt eingeteilt:

- Weidleesser (sanirt/nicht sanierungsbedürftig)
- 1. Quartier: Stockmatten (Sanierung in Vorbereitung)
- 2. Quartier Visp Süd (Sanierungsbeginn noch dieses Jahr)
- Kleegärten Süd, Kleegärten Nord, Visp West (Reihenfolge der Sanierung noch offen)

d) Sanierung Stockmatten

Die Sanierungen in Visp werden mit dem Quartier «Stockmatte» beginnen. Betroffen sind 6 Parzellen. Alle Ausführungsprojekte liegen vor. Alle Sanierungsvereinbarungen sind unterschrieben. Die Submissionen (3 Lose) sind abgeschlossen und der Vergabeprozess läuft. Infolge einer Neugestaltung und Neuorganisation des Parkplatzes auf der Parzelle 1574 wurde diese Sanierung vorgezogen (Oktober 2017).

e) Sanierung Q2 „Visp Süd“

Nach der Sanierung des zweiten Quartiers in Raron, ist geplant in diesem Jahr auch noch mit den Sanierungsarbeiten in einem zweiten Quartier (Visp Süd) zu beginnen (Abschluss der Instandstellungsarbeiten erst im Frühling 2019). Die Ausführungsprojekte für Visp Süd werden zurzeit vorbereitet. Zum jetzigen Zeitpunkt sind 11 Parzellen sanierungsbedürftig (vorbehältlich der Resultate der ETU)

Zuber: Die zu sanierenden Quartiere in Visp sind im Vergleich zu Raron viel grösser, weil weniger Parzellen betroffen sind. Bereits vorgezogen wurden die Sanierungen von öffentli-

chen Plätzen wie etwa Kinderspielplätze oder die Parzelle, auf der das neue Eisstadion gebaut wird.

f) Weiteres Vorgehen

Die ergänzenden technischen Untersuchungen sowie die Sanierungsuntersuchungen (Abschluss 2. Etappe und evtl. 3. Etappe) werden weitergeführt. Die Sanierung des 1. Quartiers soll im Frühjahr 2018 beginnen. Die Instandstellung ist bis Sommer 2018 geplant.

g) Zeitplan für Visp

Auch für Visp zeigt Trudel einen Zeitplan. Es gelten dieselben Ergänzungen wie in Raron.

Grundwasser:

Im März 2018 ist eine weitere Probenahmekampagne durchgeführt worden (halbjährlicher Rhythmus). Alle Hg-Konzentrationen lagen unter der Bestimmungsgrenze von 0.01 µg/l. Der Piezometer 12 konnte nicht beprobt werden (nicht zugänglich wegen Bau von Autobahn A9).

Künstlicher Boden:

Eine Machbarkeit sollte zeigen, ob die Herstellung von künstlichem Boden (Mischung aus inertem Aushubmaterial und Kompost) als Wiederauffüllmaterial bei der Sanierung der Flächen im Siedlungsgebiet bzw. in den übrigen Gebieten machbar bzw. sinnvoll ist.

Die Resultate zeigen, dass für das Siedlungsgebiet genügend natürlicher Oberboden vorhanden ist. Für das Landwirtschaftsgebiet ist dies ungewiss. Falls das Ausgangsmaterial der A9 den Qualitätsanforderungen entspricht, ist genügend Ausgangsmaterial für die Herstellung von künstlichem Boden vorhanden. Allerdings ist nicht genügend Kompost in der benötigten Qualität vorhanden. Die Herstellung von grossen Mengen an künstlichem Boden ist technisch und logistisch lösbar. Die Kosten für die Wiederauffüllung mit künstlichem Boden sind ähnlich wie für eine Wiederauffüllung mit natürlichem Humus (20-40 CHF pro m³). Ob der künstliche Boden sich bezüglich Pflanzenwachstum eignet wird zurzeit untersucht (Tests liegen frühestens im Herbst 2018 vor).

Bauprojekte im Hg-Perimeter ausserhalb der Untersuchungsperimeter:

Insgesamt sind mehr als 70 Parzellen bei Bauprojekten untersucht worden. Ein Sanierungsbedarf wurde auf 5 Parzellen in Raron und auf einer Parzelle in Visp festgestellt.

Forter: Müsste man nicht den Untersuchungsperimeter ausdehnen. 10% neu sanierungspflichtige Parzellen sind nicht ganz wenig?

Luttenbacher: Der Perimeter wurde vor 2 Jahren zusammen mit dem Kanton festgelegt. Auch ausserhalb des Perimeters, werden in den betroffenen Gemeinden bei allen Bauvorhaben Bodenanalysen durchgeführt und nötigenfalls saniert. Sollte bei diesen Analysen ein Verdacht entstehen, dass ein grösseres Gebiet verunreinigt ist, werden die Untersuchungen ausgeweitet.

Perrig: Der Perimeter wird zudem jährlich geprüft. Zurzeit besteht aufgrund der Datenlage kein Bedarf den Untersuchungsperimeter anzupassen. Ein Grossteil der gefundenen belasteten Parzellen befindet sich im Perimeter der „übrigen Gebiete“ und nicht innerhalb der Siedlungsgebiete. Über dieses Gebiet haben wir noch wenige Informationen. Der Datenumfang wächst jedoch stetig. In der Zwischenzeit wurden bereits rund 100 Parzellen ausserhalb des Perimeters untersucht.

Forter: Grundsätzlich bin ich einverstanden. Es würde jedoch Sinn machen, ein Kriterium zu definieren, ab wann ein Gebiet grundsätzlich flächendeckend untersucht wird. Wir sollten solche Analysen nicht dem Zufall überlassen. Dass bei Bauvorhaben die Verschleppung verhindert werden soll, ist gut. Wir sollten jedoch auch Informationen darüber haben, wie die Situation wirklich ist, ohne dass gewisse Quartiere noch über Jahrzehnte beobachtet werden müssen.

Perrig: Ich gehe davon aus, dass die Situation noch lange beobachtet werden muss. Zurzeit haben wir nicht die nötigen Daten, um ein Kriterium festzulegen. Dies liegt daran, dass die analysierten Parzellen ausserhalb des Perimeters weit verstreut liegen und somit kein Kriterium abgeleitet werden kann.

Zuber: Ich möchte hier das Beispiel Visp anfügen. Für die Hänge, an denen derzeit viel gebaut wird, hatten wir keinen Verdacht. Die Analysen aufgrund von Bauprojekten zeigen jetzt auch, dass lediglich eine Parzelle belastet war. Diese gehörte bezeichnenderweise früher der Lonza. Alle anderen Parzellen waren nicht belastet. In dem Sinne macht das heutige Vorgehen durchaus Sinn. Zudem haben wir zum Schutz der Bevölkerung auf sensiblen Flächen (z.B. Kindergärten, öffentliche Plätze) Untersuchungen gemacht und wo nötig saniert.

Luttenbacher: Ich möchte hier ergänzen, dass auch diese Sanierungen in der Vereinbarung abgedeckt sind.

4. Kontrolluntersuchungen nach Abschluss der Sanierungsarbeiten

Marco Perrig stellt die Erfolgskontrollen nach Abschluss der Sanierungsarbeiten anhand eines Beispiels im Q1 „Dreiecksquartier“ vor. Eine 100%ige Erfolgsgarantie wäre nicht realistisch, deswegen wurde das Sicherheitsintervall auf 95% festgelegt. Bei der Erfolgskontrolle werden zwischen den stark belasteten Flächen (>2 mg Hg/kg), den belasteten Flächen zwischen 1-2 mg Hg/kg und Flächen mit sehr schwacher bis keiner Belastung (<1 mg Hg/kg) unterschieden. Stark belastete Flächen wurden saniert und mit unbelastetem Ersatzmaterial aufgefüllt. Das Ersatzmaterial wird nach dem Einbau nicht mehr analysiert, da es bereits vorher ausreichend kontrolliert wird (Materialbewirtschaftungskonzept). Auch Flächen unter 1 mg Hg/kg werden nicht mehr systematisch kontrolliert, denn hier liegen genügend Informationen aus den verschiedenen Untersuchungen (Rasterbeprobung, Erfolgskontrollen, Repräsentativität der Proben) vor, um davon auszugehen, dass der Boden nicht mit mehr als 2 mg Hg/kg belastet ist. Am wichtigsten ist die Erfolgskontrolle auf schwach belasteten Flächen zwischen 1-2 mg Hg/kg. Auf diesen Flächen werden auch zukünftig Erfolgskontrollen durchgeführt. In Verdachtsfällen und unklaren Situationen behalten wir uns vor, auch auf Flächen mit weniger als 1 mg Hg/kg in der Mischprobe Erfolgskontrollen durchzuführen.

Forter: Wo genau haben sie Proben genommen?

Perrig: Um unser Vorgehen zu verifizieren haben wir auf unbelasteten und hauptsächlich auf schwach belasteten Flächen Proben genommen. Dabei zeigte sich, dass die unbelasteten Flächen auch wirklich unbelastet sind. Auch zwischen 0.5 – 1 mg Hg/kg muss nicht weiter beprobt werden. Was darüber liegt, wird genauer kontrolliert.

Forter: Ich finde diesen Ausschluss etwas früh, in Anbetracht der kleinen Probezahl (49 Proben).

Perrig: Die 49 Proben wurden auf den nicht-sanierungspflichtigen Böden (6-7 Parzellen) genommen. Unsere Schlussfolgerungen werden aber auch durch diverse andere Daten gestützt. Bei der Analyse der Mischproben haben wir gesehen, dass bei Belastungen zwischen 0 - 1 mg Hg/kg keine weitere Kontrolle nötig ist, da keine sanierungsbedürftigen Belastungen mehr erwartet werden müssen. Wir werden den Fokus auf die Flächen mit 1-2 mg Hg/kg legen, denn hier besteht das grösste Risiko, dass wir noch sanierungsbedürftige Böden finden.

Forter: Bei 0.8 und 0.9 mg Hg/kg sieht man allerdings eine Häufung der Proben. Ich würde vorschlagen, dass sie auch in einem weiteren Quartier die Erfolgskontrolle noch einmal validieren.

Perrig: Wir werden weiterhin auch die Flächen mit weniger als 1 mg Hg/kg (Mischprobe) im Auge behalten und situationsbedingt stichprobenartige Erfolgskontrollen durchführen. Gerne werden wir die Ergebnisse hier weiterhin vorstellen.

5. Kosten Umweltverschmutzung: Vereinbarung zwischen den Parteien

Yves Degoumois stellt kurz den Inhalt der Vereinbarung zwischen den betroffenen Parteien vor. Die Vereinbarung gilt für die obligatorischen Massnahmen (gesetzlich vorgeschrieben) und betrifft die mit Quecksilber belasteten Böden in der Rhonetalebene zwischen Brig und Niedergesteln. Es handelt sich um die Massnahmen zur Beseitigung der Risiken (Untersuchungen, wiss. Abklärungen, Sanierungsarbeiten, Bearbeitung des Dossiers durch die Dienststelle für Umwelt) und nicht nur um die Sanierungen. Ausserhalb der Vereinbarung wird den Inhabern von schwach belasteten Parzellen eine kostengünstige Entsorgung der belasteten Böden auf der Riedertaldeponie ermöglicht.

Die Kosten für das Siedlungsgebiet werden auf 40 Mio., diejenigen für das Landwirtschaftsgebiet auf 11 Mio. geschätzt. In diesen Gebieten trägt die Lonza ca. 93.5% der Kosten, der Kanton rund 3.7%, die Gemeinden 2.8%. Die Lonza AG beteiligt sich weiter mit maximal 3.5 Millionen Franken (10%) an den Kosten, die sich aus den bereits durchgeführten Sanierungsarbeiten auf der A9-Strecke ergeben.

Burgener: Es ist eine politische Frage, wie sich die Parteien auf den Verteilschlüssel geeinigt haben. Unsere Mitglieder sind froh, dass sie von den Kosten befreit wurden, zumal eine Beteiligung gesetzlich durchaus möglich gewesen wäre (Zustandsstörer). Auch sind sie froh, dass es zu keinen weiteren Verzögerungen bei den Sanierungen kommt, weil die Fakten für eine eindeutige Verantwortungszuschreibung unklar sind. Zu den 51 Mio. im Siedlungs- und Landwirtschaftsgebiet, kommen ja noch die Kosten für die Sanierung der A9 hinzu, wo der Bund offensichtlich bereit war, sich zu beteiligen. Die Lonza bezahlt hier 10%, der Bund 90%.

Forter: Warum übernimmt der Bund diesen grossen Anteil?

Degoumois: Bei diesen Kosten handelt es sich nicht nur um reine Quecksilbersanierungskosten. Zum Schutz des Grundwassers hat der Bauherr entschieden, sehr weitreichende Sanierungen vorzunehmen. Es soll verhindert werden, dass das anderweitig belastete Abwasser der Strasse sich mit dem Quecksilber mischt und so das Grundwas-

ser verschmutzt. Ein weiterer Grund ist der Zeitfaktor. Hätte man abgewartet, bis ein gesetzlicher Kostenteiler festgelegt ist, hätte es zeitliche Bauverzögerungen bei der A9 gegeben, die man nicht in Kauf nehmen wollte. Aus diesen zwei Gründen, beteiligt sich die öffentliche Hand massgeblich.

Forster: Ich denke, die Lonza hat hier eine sehr vorteilhafte Vereinbarung erhalten. Ein Verhältnis 9 zu 1 kann ich nicht nachvollziehen und finde es auch unfair, dass Lonza so subventioniert wird. Sie ist Verursacherin und das Grundwasserrisiko, wäre alleine aufgrund des Strassenabwassers niemals so hoch gewesen, wäre nicht das Quecksilber der Lonza in den Böden. De Fakto bezahlt die öffentliche Hand nun im Quecksilberdosier also 40%. Das empfinde ich als skandalös. Zudem stellt sich mir die Frage, warum die Gefahr für das Grundwasser bei der A9 höher ist? Sind denn Grenzwerte relativ?

Degoumois: Die Risikoabschätzungen variieren in der Tat. Auf der Autobahn mischt sich Chlorid mit Quecksilber, und letzteres kann dadurch mobilisiert werden. Als das Quecksilber gefunden wurde, gab es noch keine Grenzwerte für die verschiedenen Gebiete. Aufgrund der Gefahr wurde der Sanierungswert beim Autobahnbau auf 0.5 mg Hg/kg unterhalb der Versickerungsanlagen des Strassenabwassers, sonst auf 2 mg Hg/kg festgelegt. Aufgrund der umfangreichen Untersuchungen der letzten Jahre verstehen wir die Zusammenhänge heute besser. Damals wollte man den Autobahnbau vorantreiben und die Risiken minimieren.

Perrig: Es ist wichtig zu verstehen, dass die 35 Mio. nicht reine gesetzliche Sanierungskosten sind. Hätte man zuerst technische Untersuchungen und eine Sanierungsplanung abgewartet, wären die Kosten tiefer gewesen. Nur den tatsächlichen Anteil an den gesetzlich festgelegten Sanierungskosten hätte man dann zurückfordern können. Die Aussage, dass die öffentliche Hand 40% der Sanierungskosten bezahlt, stimmt in dem Sinne nicht.

Forster: In diesem Fall braucht es eine Aufschlüsselung nach heutigem Wissensstand. Die öffentliche Hand muss begründen können, warum sie 90% der Kosten übernimmt.

Abgottspon: Für kleine Gemeinden wie Baltschieder ist es wichtig, dass eine Lösung, wie sie heute vorliegt, erzielt wurde. Müssten wir uns stärker beteiligen, könnte das für kleine Gemeinden schwerwiegende finanzielle Probleme mit sich bringen. Ich bin mir sicher, dass die öffentliche Hand gute Gründe für die Übernahme der Kosten hat.

Forster: Ich stimme ihnen zu, dass nicht die kleinen Gemeinden die Verantwortung tragen müssen. Die öffentliche Hand muss ihre Argumente jedoch offenlegen.

Burgener: Wäre die Autobahn nicht gebaut worden, wüssten wir heute noch nichts vom Quecksilber. Für die Bevölkerung wurde eine gute Lösung gefunden. Die politische Lösung wurde mit vielen (juristischen) Experten zusammen erarbeitet und scheint mir in Ordnung zu sein. Wichtig ist jetzt, dass die Sanierungen zügig durchgeführt werden, damit die betroffenen Anwohner das lästige Thema hinter sich lassen können. Die Lonza engagiert sich hier meines Erachtens lösungsorientiert.

6. Nächstes Treffen der Information- und Austauschplattform Quecksilber

Die nächste Sitzung wurde vereinbart am:

Montag, 10.09.2018; 10:15h in Visp / Rathaus

Yves Degoumois bedankt sich bei den Teilnehmenden und schliesst die Sitzung.

Verteiler: gemäss Verteiler per Mail

Sitten, 17.04.2018 / DUW